



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

**in der Woche vom
8. bis zum 12. Dezember 2025**



Stand: 02.12.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 08.12.2025

Große Strafkammern

Saal

18. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

18 KLS 17/25

mit Fortsetzungen

am:

18.12.2025,
07.01.2026,
12.01.2026,
28.01.2026,
29.01.2026,
19.02.2026,
25.02.2026,
02.03.2026,
04.03.2026,
09.03.2026,
11.03.2026,
16.03.2026,

jeweils um
09:00 Uhr

Die 18. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 18-jährigen Angeklagten , zzt. Jugendanstalt Hameln, gegen die beiden jetzt 19-jährigen Angeklagten – beide aus Meppen – und gegen den jetzt 16-jährigen Angeklagten aus Meppen sowie gegen die gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten und gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Gelsenkirchen unter anderem wegen des Vorwurfs des bandenmäßigen und gewerbsmäßigen Betruges in insgesamt 44 Fällen. Dem 16-jährigen Angeklagten wird ferner eine räuberische Erpressung zur Last gelegt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich ab dem 19.10.2023 in unterschiedlichen Konstellationen mit weiteren Personen zusammengeschlossen zu haben, um Geschädigte durch Vorspiegelung falscher Tatsachen zu Geldüberweisungen zu bewegen. So sollen sie die Geschädigten mittels Spam-SMS („Hallo Mama/Hallo Papa“) und vorgetäuschten Notsituationen zu Zahlungen veranlasst haben. Ferner sollen sie sich als Bankmitarbeiter oder Polizeibeamte ausgegeben und die Geschädigten unter Vorspiegelung einer Drucksituation zu mehreren Zahlungen gedrängt haben. Durch die Taten – welche unter anderem in Meppen, Essen Bottrop, Berlin und München erfolgt sein sollen – sollen die Angeklagten insgesamt 330.261,93 EUR erlangt haben.

Dem 16-jährigen Angeklagten wird des Weiteren vorgeworfen, am 02.05.2025 in Meppen von zwei Personen unter Androhung von Schlägen Bargeld erhalten zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 1/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 33-jährige Angeklagten aus Nordhausen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 03.12.2024 wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 30,00 EUR.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Abend des 31.12.2022 gemeinsam mit weiteren Beteiligten den umzäunten Sicherheitsbereich eines Geschäftsgeländes durch ein Loch im Zaun betreten und anschließend auf das Dach einer dort befindlichen Halle geklettert zu sein. Dann habe die Angeklagte mit einer weiteren Person an der Fassade der Halle ein Banner mit der Aufschrift „SHUT DOWN“ ausgebreitet.

Im Anschluss soll sich die Angeklagte gegen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung gewehrt haben, indem sie ihre Beine mit beiden Armen umschloss und den Körper anspannte. Die Maßnahmen zur Identitätsfeststellung habe man nur mit erheblichem Kraftaufwand durchführen können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

Dienstag, 09.12.2025

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

13:30 Uhr

15 KLS 22/25

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen die jetzt 44-jährige Beschuldigte aus Nordhorn wegen des Vorwurfs der Beleidigung und des räuberischen Diebstahls. Die Beschuldigte soll die Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sei anzuordnen.

Die Beschuldigte soll am 11.05.2025 in Merzen eine Frau geschubst und sie als Schlampe bezeichnet haben. Später soll die Beschuldigte die Frau geschlagen und ihr das Handy entrissen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sieben Zeugen und einen Sachverständigen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

10:30 Uhr

5 NBs 53/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.07.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 29.08.2024 in der Innenstadt von Osnabrück nach einer verbalen Auseinandersetzung einer anderen Person ins Gesicht geschlagen zu haben. Der Geschädigte habe dadurch Schmerzen, eine Prellung und eine Schürfwunde erlitten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin und 5 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 NBs 51/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.06.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 55,00 EUR. Die Einziehung eines Wertes in Höhe von 1.175,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.02.2024 Bargeld in Höhe von 1.175,00 EUR aus vorangegangenen Betäubungsmittelgeschäften und sieben Verkaufseinheiten Marihuana mit sich geführt zu haben. Bei einer sich anschließenden Wohnungsdurchsuchung seien Klemmverschlusstüten, eine Feinwaage, ein Crusher, Haschisch (57 Gramm) in 48 Verkaufseinheiten, Amphetamin (8 Gramm) und MDMA (4 Gramm) sichergestellt worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Mittwoch, 10.12.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer – Berufungskammer –

9:00 Uhr

21 NBs 24/24

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Börger.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 30.07.2024 wegen schweren Raubes zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren. Die

Einziehung eines Betrages in Höhe von 405,00 EUR wurde angeordnet. Ferner wurde er am 23.09.2025 wegen versuchter Nötigung in Tateinheit mit Bedrohung in drei Fällen wegen räuberischer Erpressung in zwei Fällen, wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in vier Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit verbotenen Kraftfahrzeugrennen, in einem weiteren Fall wegen unerlaubten Entferns vom Unfallort zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen dem Angeklagten vor Ablauf von zwei Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu verhängen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Morgen des 23.10.2023 in Begleitung zwei weiterer Personen die Wohnung der Geschädigten in Sögel aufgesucht zu haben. Die Begleiter sollen einen Baseballschläger und eine echt aussehende Pistole mit sich geführt haben. Nachdem man die anderen Personen aufgefordert habe, sämtliche Wertgegenstände herauszugeben, soll einer von ihnen Kopfhörer im Wert von 130,00 EUR ausgehändigt haben. Im Anschluss sollen die Beteiligten Bargeld in Höhe von 120,00 EUR und andere Gegenstände mit einem Gesamtwert von 175,00 EUR an sich genommen haben.

Am 22.03.2024 soll er gegenüber 2 Personen geäußert haben, dass er sie schlagen werde, wenn sie ihm nicht vierzig Euro geben würden. Der Angeklagte war der Auffassung, dass ihm eine Forderung in dieser Höhe zustehe.

Am gleichen Tag soll er die beiden Personen mit den Worten „ich mach euch eure Köpfe ab“ bedroht haben. Er soll fünfzehn Euro erhalten haben.

Später soll er in einer Vielzahl von Nachrichten gedroht haben, die Geschädigten zu „ficken“.

In der Zeit vom 04.06. bis 22.08.2024 soll der Angeklagte viermal in Börger mit einem KFZ gefahren zu sein, ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein. In einem Fall soll es zu einem Unfall mit einem anderen KFZ gekommen sein. In einem anderen Fall soll er vor der Polizei mit dem Fahrzeug geflüchtet sein.

Schließlich soll der Angeklagte gedroht haben, einer anderen Person den Finger abzuschneiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 62/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.04.2025 wegen Nötigung in 12 Fällen, davon in 10 Fällen in Tateinheit mit Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz zu einer Gesamtgeldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 40,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 03.07.2024 und dem 31.10.2024 mehrmals gegen eine gerichtliche Vereinbarung mit der Geschädigten verstoßen zu haben, die die Untersagung des gegenseitigen Kontakts zum Gegenstand gehabt haben soll. Innerhalb des gemeinsam in jeweils getrennten Mietwohnungen bewohnten Mehrfamilienhauses soll sich der Angeklagte gegenüber der Geschädigten aggressiv und einschüchternd verhalten und sie bedrängt haben. Dadurch sei die Geschädigte daran gehindert worden, ihre Wohnung zu verlassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:30 Uhr

22 NBs 57/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Lehre.

Das Amtsgericht Meppen sprach den Angeklagten am 29.07.2025 vom Vorwurf des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.01.2024 ein Papierstück mit synthetischem Cannabinoid bei sich geführt zu haben, ohne eine behördliche Erlaubnis zu besitzen.

Nach Auffassung des Gerichts konnte nicht festgestellt werden, ob dem Angeklagten bewusst gewesen sei, ein mit Cannabinoid versehenes Papierstück in den Händen zu halten. Der Freispruch erfolgte aus tatsächlichen Gründen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

22 NBs 73/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Lienen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.04.2025 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 35,00 EUR. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.11.2024 nach dem Konsum mehrerer Flaschen Bier mit einem Pkw von Lienen in Richtung

Wallenhorst gefahren zu sein. Dabei soll der Angeklagte sein Fahrzeug auf einer Bundesstraße gewendet und in verkehrter Richtung gefahren sein. Hierbei seien entgegenkommende Fahrzeuge dem Angeklagten ausgewichen, sodass eine frontale Kollision verhindert werden konnte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 12.12.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 9/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Esterwegen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 22.05.2025 wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung in 2 Fällen, Beleidigung und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 17.08.2023 und dem 23.01.2024 in Esterwegen anderen Personen mit der flachen Hand auf den Hinterkopf und mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Ferner soll er gegenüber anderen Personen ehrverletzende Äußerungen wie „Schlampe“ getätigt und angekündigt haben, dass er jemandem „auf die Fresse hauen“ werde. Zudem soll er einen fremden Briefkasten beschädigt und gegen eine Wohnungstür getreten haben, wodurch ein Schaden in Höhe von ca. 900,00 EUR entstanden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.